

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit - Verlängerung

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die für eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit erteilt wurde.

Voraussetzungen

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis
Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach § 21 AufenthG erteilt worden sein.
- Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)
Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres
 - * entweder über eine monatliche Rente von 1.280,06 Euro (für mindestens 12 Jahre)
 - * oder ein Vermögen von 187.682,00 Euro verfügen können.Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:
 - Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von AmerikaFür eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Unternehmer und Selbstständige (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2a AufenthG): Formular "Prüfungsbericht"
 - * Der ausgefüllte Prüfungsbericht muss durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einen Rechtsanwalt mit einschlägiger Berufserfahrung (z.B. als Fachanwalt für Steuerrecht) erstellt sein.
 - * Er sollte grundsätzlich mit einem Rundstempel versehen sein.
 - * Zusammen mit den im Prüfungsbericht genannten Unterlagen
-

Freiberufler (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 5 AufenthG):
Nachweise zum Lebensunterhalt

Freiberufler (z.B. Künstler oder Sprachlehrer) müssen keinen Prüfbericht vorlegen. Für den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sind folgende Belege vorzulegen.

- * Steuerbescheide,
 - * Netto-Gewinn-Ermittlung eines Steuerberaters,
 - * Kontoauszüge, die einen regelmäßigen Mittelzufluss belegen und
 - * Abrechnungen, z.B. mit Galeristen und Auktionshäusern
- Bitte legen Sie die Unterlagen im Original und sortiert vor.

- Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum
Im Original
- Wohnkosten
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original.
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt ?Voraussetzungen?) erbringen durch:
 - * eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
 - * eigenes Vermögen
 - * erworbene Rentenansparungen oder
 - * Betriebsvermögen
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Prüfungsbericht (für Unternehmer und Selbstständige)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/pruefungsbericht_bis.docx

Gebühren

- * 96,00 Euro
- * 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- § 21 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__21.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf
- Niederlassungserlaubnis für Selbständige
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326564/standort/121885/>
- Niederlassungserlaubnis für Freiberufliche
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

Anschrift

Fasanenstraße 85

10623 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Business Immigration Service (BIS) ist ein einzigartiger Zusammenschluss aller für Visa- und Aufenthaltsfragen relevanten Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung.

Berliner Unternehmen, ausländische Investoren und Start-Up Entrepreneur, Manager, hochqualifizierte Fachkräfte und deren Familien können durch den BIS schnell und unkompliziert alle aufenthaltsrechtlichen Fragen klären und werden direkt an die zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Bitte beachten Sie:

Der Service kann nur von registrierten Kunden und nach vorheriger Terminvereinbarung genutzt werden. Laufkunden ohne Termin können leider nicht bedient werden. Weitere Informationen zum Service des BIS finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Einwanderung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Nahverkehr

S-Bahn S5, S7, S75 (Zoologischer Garten)
U-Bahn U 2 und U 9 (Zoologischer Garten)
Bus M45, M46, M49, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249
Bahn RE1, RE2, RE7, RB14, RB21, RB22 (Zoologischer Garten)

Kontakt

Telefon: (030) 90269-5900
Fax: (030) 9028-3468
Internet:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/online-formulare-des-bis/>

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 23.10.2020